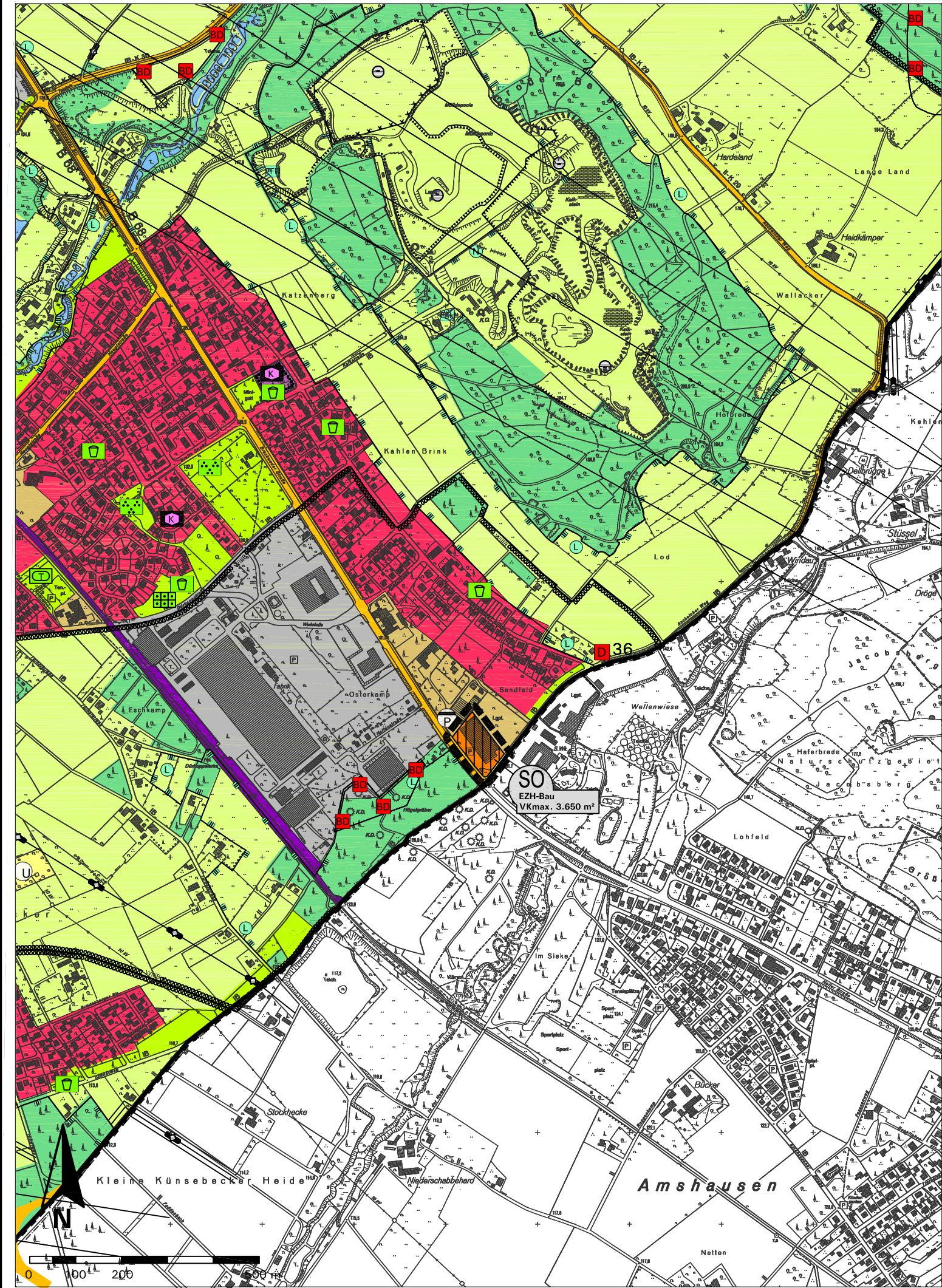




Stadt Halle (Westf.): 5. FNP-Änderung im Bereich Aschelohar Weg

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58); Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung;

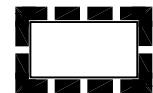
Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Gewerbliche Baufläche

Darstellung neu:



Sondergebiet
„großflächiger Einzelhandel, Baufachmarkt“, Gesamtverkaufsfläche maximal 3.650 m² brutto



Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, April 2006

Maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereiches dieser FNP-Änderung allein das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:
Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB
Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Halle (Westf.) vom aufgestellt worden.
Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rates
..... Bürgermeisterin Ratsmitglied
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.
..... Bürgermeisterin
Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB
Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Halle (Westf.), den Bürgermeisterin
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Halle (Westf.) beschlossen und die Begründung gebilligt.
Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rates
..... Bürgermeisterin Ratsmitglied
Genehmigung gemäß § 6 BauGB
Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.
Detmold, den
Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
Halle (Westf.), den Bürgermeisterin

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Entwurf Februar 2010